

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 73.

Halle, Mittwoch den 30. März
Hierzu eine Beilage.

1853.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1853) mit 27 $\frac{1}{2}$ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungsexpedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 22. März 1853,

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 26. März. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Ober-Buchhalter der General-Staats-Kasse, Geheimen Rechnungs-Rath Wechel, zum Rentanten der General-Staats-Kasse zu ernennen.

Die Zollvereins-Conferenzen haben, mit Ausnahme des Scharfeittags, täglich, auch gestern stattgefunden, und eine Vertagung auf Dinsten ist nicht einmal von irgend einer Seite beantragt worden. Die Hauptpunkte der Verhandlungen sind zum Abschlusse gediehen, über einige anderweitig untergeordnete Gegenstände werden sich die nächsten Sitzungen verbreiten, deren baldiger Schluß, wie wir schon früher berichtet, im Interesse der Sache, von allen Mitgliedern der Conferenz gewünscht wird.

Ueber die Verwaltung des Seehandlungs-Instituts liegt jetzt der von Schmücker verfaßte Budgetbericht vor. Es wird darin besonders hervorgehoben, daß in Folge der trefflichen Verwaltung es seit 1851 wieder möglich geworden ist, einen jährlichen Betrag von 100,000 Thlr. aus dem Gewinne des Instituts zur Generalstaats-Kasse abzuführen; von 1848 bis 50 hatte dies unterbleiben müssen. Dabei führt eine ausführliche Erörterung über den Geschäftsbetrieb

der Anstalt zu dem Ergebnis, daß dieselbe ihre Geschäfte jetzt lediglich mit eigenen Mitteln betreibt, nachdem sie das vom Staate gegebene Stammkapital mit den Zinsen seit dem 17. Januar 1820 vollständig zurückgezahlt hat. Die Schuld an Seeh.-Obligationen betrug ult. Decbr. 1851 4,256,319 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., 257,700 Thlr. mehr als 1850; der Umsatz in Wechseln belief sich im Laufe des Jahres 1851 auf 5,267,420 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., 1850 auf 8,526,721 Thlr. — 7 Pf. Der geringere Umsatz ist 1851 daher entstanden, daß im Jahre 1850 eine Summe von 1 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. hamburger Wechsel zum Behuf von Silberbeschaffung für den Staat angekauft worden sind. Der Hauptabschluß pro 1851 hat noch einen namhaften Ueberschuss ergeben. — Nach dem Bericht über die Bank hat deren Einnahme pro 1853 auf 131,500 Thlr. als Anteil des Staats veranschlagt werden können, — 13,500 Thlr. mehr als 1852. — Die Lotterieverwaltung ist mit einer um 63,480 Thlr. höheren Einnahme, — im Ganzen auf 1,131,863 Thlr. — als 1852 veranschlagt; die Ausgabe auf 101,863 Thlr. — 4680 Thlr. höher als 1852. Der Ueberschuss beträgt also 1,030,000 Thlr. Die Kommission hat diese Sache genehmigt und nur eine Spezialisirung der Befolgungen vermisst und für die Zukunft beantragt.

Literarischer Tagesbericht.

Stenographischer Bericht, enthaltend die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Aufhebung der Gemeindeverfassung vom 11. März 1850.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 72.)

Zu diesen Gründen gegen das Fortbestehen der politischen Privilegien und der obrigkeitlichen Gewalt der Ritterschaft gesellen sich andere viel tiefer greifende. Vor 1848 war die Staatsregierung mehrmals zweifelhaft, ob sie in den Gutsbesitzern den obrigkeitlichen Charakter anerkennen solle oder nicht. Je nachdem die Ansichten in den obersten Regionen wechselten, traten auch hier Schwankungen ein. „Eine Zeit lang“ sagt der Abgeordnete v. Patow S. 269, „gab man sich von Seiten der Verwaltung große Mühe, die Ansicht zu bekämpfen, als sei die Gutsbesitzerschaft keine Behörde, um diesen Herrschaften als Behörden einen stärkeren Schutz zu verschaffen. Da kam aber plötzlich die Rekehrseite zur Sprache. Es kam überraschender Weise eine große Anzahl von Fällen vor, in welchen die gutherrliche Polizeigewalt so überschritten war, daß auf sehr schwere Strafen hätte erkannt werden müssen, wenn die Gutsbesitzer als Behörden angesehen würden. Man gelangte zu der Ueberzeugung, daß diese Ueberschreitungen der gutherrlichen Befugniß nicht aus bösem Willen hervorgegangen, vielmehr nur eine Folge der absoluten Unfähigkeit waren, in der sich ein großer Theil der

Gutsbesitzer befand, das zu thun, was einer Behörde obliegt. Es erschien deshalb zu hart, die Strafen über sie zu verhängen, welche die Staatsbehörden bei solchen Ueberschreitungen treffen, und das Ministerium des Innern gab sich daher alle Mühe — und wenn ich nicht irre, trat der Herr Justizminister diesem Bestreben bei —, um die Gerichte davon zu überzeugen, daß die Gutsbesitzerschaft keine Behörde sei. Was die gutherrschäftlichen Obrigkeiten sein sollen, wenn sie nicht Behörden sind, habe ich mir allerdings niemals ganz klar machen können.“

Nehmen wir hierzu, was der Appellationsgerichts-Präsident, Abgeordnete Wengel als Ergebnis seiner umfassenden juristischen Erfahrung aussprach S. 247: „Ich habe ein Grauen vor dieser (gutherrlichen) Polizeigewalt; ich habe in meinem Leben so traurige Beispiele gesehen, wozu diese Polizeigewalt geführt hat, daß ich mich immer denen anschließen werde, die es für ein großes Glück halten, wenn sie befreit wird. — Es ist das, was der Eine verschuldet hat, natürlich keine Anschuldbigung gegen einen Andern; aber es beweist, wozu diese Uebertragung der Polizeigewalt von Rechts wegen führt. Wenn die Regierung die Ausübung der Polizeigewalt als ein Attribut des Grund und Bodens betrachtet, dann wundern Sie sich nicht, wenn im Volke ein großer Widerwille gegen diese Polizeigewalt besteht.“

Diese Gründe waren es, welche die Urheber der Gemeindeordnung von 1850 hervorhoben, der Ritterschaft, die nach dem Ausdruck des Dr. v. Gerlach sich „ihren Rechte nicht sehr würdig gezeigt“ hatte, die

Von den neun preussischen Corps-Befehlshabern erhält General von Wrangel einen Jahresgehalt von 11,700 Thlrn., sieben andere commandirende Generale jeder 9444 Thlr., und einer 9492 Thlr. Die 18 Divisionnaire beziehen zusammen 97,704 Thaler; 36 Brigadiers der Infanterie jeder 3000 Thlr. nebst 300 Thlr. Dienstzulage und 216 Thlr. auf Büroaufkosten; 18 Brigadiers der Reiterei eben so viel, jedoch nur 108 Thlr. Büroausg. Der General-Inspcctor der Artillerie erhält 6444 Thlr. Gehalt und 2000 Thlr. Zulage als Oberbefehlshaber des Seewesens, nebst 120 Thlr. Büroausg. aus der Marinekasse; die vier Artillerie-Inspectoren 3000 Thlr. Gehalt, 1200 Thlr. Dienstzulage und 216 Thlr. Büroausg. (S. 3.) Die Gesamt-Einnahme des Zollvereins im vorigen Jahre hat die Summe von 21,251,658 Thalern ergeben. Hiervon kommen auf Preußen 15,519,925 Thlr., auf Sachsen 1,898,455 Thlr., auf Baiern 933,158 Thlr., auf Württemberg 332,774 Thlr., auf Baden 462,312 Thlr., auf das Kurfürstenthum Hessen 320,287 Thlr., auf das Großherzogthum Hessen 461,617 Thlr., auf die thüringischen Staaten 377,024 Thlr., auf Braunschweig 237,442 Thlr., auf Nassau 76,822 Thaler.

Es hieß, Dänemark hätte das Londoner Protokoll, durch welches die Erbfolge in Dänemark geregelt wird, der Bundesversammlung mit der Einladung, ihm beizustimmen, vorgelegt. Dem ist, wie das „Fr. J. hört“ nicht so. Das Protokoll ist der Bundesversammlung nicht vorgelegt worden. Die dänische Regierung hat dasselbe vielmehr direct den deutschen Regierungen zukommen lassen mit der Einladung, ihm ihre Zustimmung zu ertheilen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg, und es erscheint daher nicht wahrscheinlich, daß Dänemark bei solchen Aspekten das Protokoll der Bundesversammlung zur Zustimmung unterbreiten werde.

Mit dem am 16. d. stattgefundenen und auch bereits von der Bundesversammlung ratifizirten Verkaufe der Schiffe „Hansa“ und „Erzherzog Johann“ ist nünmehr das letzte Stadium der deutschen Flotte, ihre Auflösung, zu Ende gegangen. Die „Hansa“ war das größte (750 Pferdestärk und 11 Bombenkanonen) und zugleich im ursprünglichen Ankaufspreise theuerste Fahrzeug der Flotte. Sie hatte im Ankaufe 250,000 Dollars gekostet und noch weitere Kosten für Ausrüstung und Armirung von 130,000 D. verursacht, war daher im Jahr 1850 zu dem runden Werthe von 856,000 Gulden veranschlagt worden. Die Dampffregatte „Erzherzog Johann“ hatte in Ankauf und Ausrüstung circa 45,000 Pf. St. gekostet, wovon aber seiner Zeit für von der Versicherungsgesellschaft für Havarie gezahlte Entschädigungsgelder 12,750 Pf. St. abgingen, es war auf eine Sandbank aufgefahren, so daß ihr Werth, einschließlich von damals bereits 28,000 Gulden betragenden Reparaturaufwendungen, im gleichen Jahre in runder Summe zu 415,000 Gulden veranschlagt wurde. Beide Schiffe hätten also damals einen Zarwerth von 1,371,000 Gulden gehabt (wogu ferner vierjährige Unterhaltungskosten), gegen welchen nun freilich die gegenwärtige Verkaufssumme von 165,000 Thlr. preuß. Cour. (288,750 Gulden) einen großen Abstand bildet. Die „Hansa“ war zugleich das jüngste Schiff der Flotte (jetzt 5—6 Jahre alt) und beide versprochen in Hinsicht der Stärke und des Holzes Dauerhaftigkeit. (Fr. J.)

Privilegien obrigkeitlichen Ansehens, diese Vorrechte zweifelhaften Ursprungs, zu entziehen und somit die Grundzüge der Gemeindeverfassung mit den Vorschriften der Verfassungs-Urkunde, mit dem beschworenen Staatsgrundgesetze in Uebereinstimmung zu bringen. Die Verfassungs-Urkunde schreibt §. 42 vor:

„Aufgehoben ohne Entschädigung sind: die Gerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte, und Privilegien.“

Bei der Verhandlung über die Gemeindeverfassung von 1850 in den Kammer nach der Minister Freiherr v. Manteuffel von diesem Paragraphen des Grundgesetzes Veranlassung zu erklären, daß ein neues konstitutionelles Gemeindegesetz nun erst recht dringend notwendig sei, nachdem die Verfassungs-Urkunde die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit beseitigt habe und er nannte die Beseitigung dieser „innerlich mochten“ nicht „widerherstellbaren Institute“ eine „Thatfache, die nicht weggeleugnet werden könne.“

3) Folgen der Aufhebung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 und der Wiedereinführung des alten ständischen Gemeindefwesens.

Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 ist für aufgehoben erklärt worden. Ein solches Ereigniß kann nicht ohne sehr bedeutsame Folgen bleiben. Schon der erste Redner, welcher am 29. Januar die Debatte in der zweiten Kammer eröffnete, Freiherr von Vinde deutete den mächtigen Einfluß dieses Schrittes an. „Ich glaube nicht zu irren“, sagte er, „wenn ich behaupte, daß noch niemals, so lange es Volksvertretungen überhaupt giebt, in irgend einem europäischen Staate einer Kammer eine derartige Zumuthung gestellt worden ist, wie uns durch die Regierungsvorlage, welche uns heute beschäftigt. Wir sollen ein Gesetz ohne Weiteres beseitigen und aus der Welt schaffen, welches vor einigen Jahren von der Kammer auf die wärmste Empfehlung des Herrn Ministerpräsidenten angenommen worden ist, eines Staatsmannes, der durch seine praktischen Erfahrungen in verschiedenen Provinzen der Monarchie, namentlich in den östlichen Provinzen, gewiß vollständig befähigt war, sowohl die Zustände der östlichen Provinzen, als das, was ihnen heilsam und zuträglich war, zu erkennen, und der bekanntlich bei der damaligen Verathung in seiner Eigenschaft als Minister des Innern das Gesetz vom 11. März 1850 auf das wärmste und lebhafteste empfohlen hat.“

Nürnberg, d. 20. März. Der „Nürnberger Courier“ wurde gestern (zum 41. Male im laufenden Jahre) mit Beschlag belegt, weil er einen eben von dem Untersuchungsrichter freigegebenen Artikel aufgenommen hatte. Die häufigen Beschlagnahmen dieses Blattes fangen an Bedenken zu erregen, da auch noch nicht eine Verurtheilung erfolgt ist.

Mannheim, d. 23. März. Daß sowohl der Staatsanwalt als auch Gervinus gegen das Erkenntniß des Hofgerichts die Appellation an das Oberhofgericht eingelegt haben, wurde gemeldet. Jetzt hat das Oberhofgericht auf den 16. April Termin zur Verhandlung anberaumt, und wahrscheinlich wird das „letztinstanzliche“ Urtheil in diesem vielerörterten Prozesse schon im Laufe desselben Tages gefällt werden. — In der Angelegenheit der Gervinus'schen Verurtheilung erfährt man, daß die Entscheidungsgründe sechs Bogen aller kleinster Schrift (Lithographirt) enthielten, sowie daß ein abweichendes Separat-Votum des Hofgerichtsraths Brauer existirt. Bei der Verathung des Groß-Hofgerichts, welches aus Hofg.-Director Woll und den Hofgerichts-Räthen Stempf und Brauer bestand, am 25. v. M. habe Hofger.-Rath Brauer auf Freisprechung in aller Beziehung angetragen.

Frankfurt a. M., d. 25. März. Die Bischöfe der oberheinischen Kirchenprovinz werden dem Vernehmen nach Behufs Beantwortung des Staats-Erlasses vom 1. März d. J. in der letzten Woche dieses Monats zusammenzutreten.

Wien, d. 25. März. Die „Presse“ schreibt: Dem Vernehmen nach soll sich Frankreich bereit erklärt haben, die von der Pforte angebotene Vermittlung in ihrer Differenz mit Rußland anzunehmen.

Der hiesigen Garnison wurde gestern ein Befehl des Armeekorps-Obercommandos publizirt, nach welchem eine Beseitigung der Armeekorps auf dem angeregten Kirchenbau nicht gewünscht wird, „weil die Befestigungen des k. k. Militärs so bemessen sind, daß sie nicht leicht ein Opfer gestatten, und die österreichischen Truppen auch schon zu glänzenden Beweisen ihrer Gesinnung abgelegt haben, als daß noch neue Belege erforderlich wären.“ Bis jetzt sind für den Kirchenbau 458,505 fl. 32/2 Kr., 165 Dufaten, 21 Zwanzigfrankenstücke und 10 Thlr. Preuß. eingegangen. Die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft hat zu demselben Zwecke 1000 Thlr. gesendet.

Freiherr v. Bruck hat seine Bestimmung erhalten; er ist zum kaiserlichen Internuncius designirt. Graf Rechberg, welcher diesen Posten seit zwei Jahren nominell bekleidete, aber nie nach Constantinopel gekommen war, soll dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugetheilt werden.

Briefe aus Jassy melden den wirklichen Rücktritt des Fürsten Gika; als neuen Regenten bezeichnet man Herrn Luscav Pascano, einen sehr reichen, mit einer Fürstin Bogorides verheiratheten Bojaren, gegen dessen Wahl weder Rußland noch die Türkei etwas auszusprechen haben würde.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 23. März. Gestern hat der Bundesrath eine Rückantwort an Oesterreich beschloffen, die heute an die Adresse abgeht. Der Inhalt ist eine Wiederholung der Rechts-

Durch die Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850 ist mehr ausgesprochen, als die Beseitigung besagt, denn es ist aus der Kerne der Verfassung das stärkste konstitutionelle Glied entnommen worden. Und dies ist noch nicht das Letzte, denn an die Stelle des Aufgehobenen sind die alten ständischen Gemeindegesetze mit der alten Ungleichheit vor dem Gesetze, mit privilegierten und nicht privilegierten Personen und Grundstücken, mit der Ungleichheit staatsbürgerlicher Rechte nach dem Religionsbekenntniß und mit der Bevorzugung der ständischen Theilnahme an der Gesetzgebung wieder aufgenommen. Mit vollem Rechte sagt der Abg. Wenkel: „Die (alten jetzt wieder zurückgeführten) Gesetze theilen die Staatsbürger in Stände ein, von denen der Eine Vorrechte vor dem Andern haben soll; sie theilen das Grundeigenthum in privilegiertes und nicht privilegiertes ein, und schließen einen großen Theil der Staatsbürger, weil sie nicht Grundbesitzer sind, von den wichtigsten staatsbürgerlichen Rechten und Funktionen aus. So verstoßen sie ungewisselhaft gegen die Bestimmung des Artikels 4 der Verfassung, welcher lautet:

„Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorrechte finden nicht statt.“

eben so gegen Artikel 42, welcher sagt:

„Aufgehoben ohne Entschädigung sind: die Gutsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien.“

Ein weiterer Widerspruch findet sich im Artikel 50, hier heißt es:

„Dem Könige steht die Verleihung von Orden und andern mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu.“

Nach den restaurirten Gesetzen kann aber einzelnen Grundstücken das Vorrecht, wie es genannt wird, zur richtigen Standeshaft zu gehören, verliehen werden.“

Die restaurirten Gesetze der alten Zeit knüpfen die Theilnahme an der Ausübung des Gemeindebereichs an den Besitz des Grundeigenthums, zumal auf dem Lande. Dadurch wird aber die Vorschrift der Verfassung aufgehoben, welche Artikel 7 sagt:

„Jeder Preuße, welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindevahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler.“

Indem also das alte Gemeindegesetz wieder hergestellt wird, welches nur Den zur Theilnahme an den Gemeindegängen beruht, der Grund-

fertigungsgründe des Cantons Tessin. Schließlich aber begehrt der Bundesrath die unverweilte Rücknahme der österreichischen Maßregeln. Dagegen ist nichts von einer Drohung mit Repressalien oder anderer Art in der Replik des Bundesraths. Eine Abschrift davon ist der Regierung von Waadt ertheilt worden, um im Großrath einer Motion auf Veröffentlichung der Unterhandlungen des Bundesraths mit Oesterreich und auf Einberufung der Bundesversammlung begehen zu können. Die betreffenden Acten, auf welche die bundesrathlichen Noten basirt sind, werden bald der Öffentlichkeit übergeben werden.

Frankreich.

Paris, d. 21. März. Die Herkunft des Pappes wird jetzt mehr und mehr als feststehende Thatsache betrachtet. In Marseille ist man bereits mit den Vorkehrungen zum Empfang desselben beschäftigt. Auch in Bourges sollen die Architekten bereits Auftrag erhalten haben, Pläne zur Ausschmückung der Kathedrale einzureichen. Einem Gerücht zufolge wäre nämlich jetzt Bourges zum Ort der Krönungsfeier ausersehen.

Der Ball, von der gesetzgebende Körper demnächst der Kaiserin gegeben wird, interessiert die meisten Menschen heute mehr, als alle Neuigkeiten aus Konstantinopel. Alles will Billets haben; die Provinzen laufen Sturm auf die armen Deputirten, die schon genug von den Abzügen zu leiden haben, welche man ihnen zum Zwecke der Herstellung des Ballsalles, des Coupers u. macht. Es wird eine brillante Fete werden.

Die legitimistische Partei soll eine Auswanderung in Masse aus Paris beabsichtigen. Die alten Edelleute wollen künftig auf ihren Gütern residiren und an ihre Hotels die samalen rothen Zettel mit der Aufschrift: „Maison à louer!“ hängen. Das wäre ein harter Schlag für die Menschen, die sich vom Luxus und vom Reichthum nähren, und alle kaiserlichen Dekrete könnten den Stockungen nicht wehren, welche in Folge dessen eintreten müßten.

Der Senat wird bei seinem nächsten Zusammentreten sich mit dem Dekrete in Betreff des Wittthums der Kaiserin beschäftigen. Das Gouvernement schlägt eine halbe Million jährlich vor, es heißt aber, daß der Senat eine Million Fr. als Wittthum feststellen wolle.

Paris, d. 25. März. Die französische Regierung empfing so eben auf telegraphischem Wege die Nachricht, daß das Dampfschiff Negyptus in Marseille angekommen sei, und einen Auszug aus den mit diesem Schiffe eintreffenden Nachrichten aus dem Orient. Das türkische Ministerium ist wieder eingerichtet, und Fuad Effendi hat mit Zustimmung des Fürsten Menzikoff sein Amt wieder angetreten. — Auf der russischen Gesandtschaft ist eine petrusburger Depesche vom 15. März angelangt, in welcher Auskunft über die Sendung des Fürsten Menzikoff ertheilt wird. Wenn man Personen hört, die mit Hrn. v. Kisseloff in Verbindung stehen, so bezöge sich die Sendung Menzikoffs nur auf die heiligen Orte. Der Kaiser Nikolaus sei erzürnt über die Doppelzüngigkeit der türkischen Regierung, die mit Russland und mit Frankreich widersprechende Conventionen hinsichtlich der heiligen Orte abgeschlossen habe. [Was sollte die türkische Regierung anfangen, als sie von Frankreich mit Krieg bedroht wurde? Sie hat oft genug Frankreich und Russland gebeten, den Streit über

die heiligen Orte doch unter sich abzumachen, sie würde mit der Uebereinkunft gewiß zufrieden sein; aber weder Frankreich noch Russland wollte auf diesen Vorschlag eingehen.] Der Kaiser Nikolaus soll dem Fürsten Menzikoff nicht den Auftrag gegeben haben, vor seiner Abreise eine Revue über die russischen Truppen bei Djeffa abzuhalten.

Der angebliche Mörder des Erzbischofs von Paris, Perichard, wurde gestern wegen Theilnahme am Juni-Aufstande zur Deportation verurtheilt, von der Anklage aber, den Prälaten ermordet zu haben, freigesprochen.

Das in Florenz verurtheilte und dann freigegebene Ehepaar Marcial ist zu Marseille angekommen.

Paris, d. 25. März. (Tel. Dep.) Man versichert, der „Moniteur“ werde nächstens in einem Artikel das gute Einvernehmen zwischen den Mächten konstatiren. — In der Sequester-Frage wird Sardinien durch Frankreich unterstützt.

Turkei.

Triest, d. 21. März. (Tel. Dep.) Nach Berichten aus Konstantinopel vom 14. d. war die Stimmung daselbst eine ruhige. Fürst Menschikoff hatte am 8. eine Audienz beim Sultan. — Die Bankfrage ist dahin entschieden, daß Engländer die dazu nöthigen Vorschüsse machen werden. — In Djeffa dauern die Kriegsrüfungen fort. General Lüders konzentrirte drei Corps an der Grenze. — In Smyrna sind an den dortigen General-Consul Depeschen des Fürsten Menschikoff, betreffend die heilige Grabfrage, eingetroffen.

Paris, d. 26. März. (Tel. Dep.) In nächster Zeit werden zu Konstantinopel in Betreff der heiligen Grabfrage von Seiten Russlands, der Türkei und Frankreichs Konferenzen eröffnet werden. Oesterreich wünscht daran Theil zu nehmen und wird wahrscheinlich zu denselben zugelassen werden. England hat sich der Theilnahme enthalten und hat erklärt, daß diese Frage für sie ohne Interesse sei. — An Admiral Dundas ist von London der Befehl ergangen, mit der Flotte nach Malta zurückzugehen; dieser Befehl war unnöthig, denn derselbe traf den Admiral noch in Malta. — Die französische Flotte hingegen setzt ihren Weg nach dem Archipelagus fort.

Athen, d. 15. März. (Tel. Dep.) Der russische Dampfer „Bessarabia“ ist mit dem Viceadmiral Korsoloff am Bord in Piräus eingelaufen.

Aus der Provinz Sachsen.

Dem Vernehmen nach wird der frühere Minister in Schwarzburg-Sondershausen, Regierungsrath v. Holleufer, nunmehr das Landrathsammt in Zeitz erhalten. — Bei dem Dome zu Magdeburg dürfte nächstens ein Prediger angestellt werden, der gleichzeitig Sitz und Stimme im Consistorium hat. (N. Yr. Zig.)

— Naumburg, d. 28. März. Heute wird die Schauspielergesellschaft des Hrn. Bredow die hiesige Bühne mit „Näpfchen“ eröffnen.

befiß hat, werden alle Andern, welche keinen Grundbesitz haben, im Widerspruch mit dem Artikel 70 von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen.

In dem Entwurf zur wiederhergestellten Kreisverfassung heißt es: „Die Abgeordneten müssen christlicher Religion sein.“ Diese Bestimmung steht im Widerspruch mit dem Artikel 12 der Verfassung, wonach die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte durch das Glaubensbekenntnis nicht bedingt ist.

Die Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850 geht aber noch viel weiter. „Die Theilnahme der Stände“, sagt Abg. Wenzel, „an der Gesetzgebung ist ein Fundamentalfag der zu restaurirenden Gesetze. Die Gesetzgebung vom 25. Juni 1823 verpflichtet die Regierung, gewisse Gesetze den Provinzialständen vorzulegen. Die Provinzialstände haben also eine Theilnahme an der Gesetzgebung. Ich weiß sehr wohl, daß durch eine Verordnung vom Jahr 1847 das zum Theil auf den Vereinigten Landtag übertragen worden ist. Aber dieser ist ja eben nur die Vereinigung der Provinzialstände. Nun halte ich wiederum jenes Recht der Provinzialstände für unvereinbar mit den Artikeln 62 und 64 unserer Verfassung. In dem Artikel 62 der Verfassung heißt es:

„Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern geübt.“

Sie werden mir zugeben, daß, wenn die Verfassung drei Faktoren nennt, dann ein jeder vierter ausgeschlossen ist, und wenn Sie einen vierten ins Leben rufen, so ändern Sie etwas, was in dem Artikel 62 bestimmt ist.“

„Ich für meinen Theil“, so schloß der Abg. Wenzel am 4. Februar seine messorische, eindringliche Rede, „habe eine gewisse Ueberszeugung: was der 22. Mai 1815 ein Menschenalter hindurch gewesen ist, das wird für eine Zeit, deren Dauer wir allerdings nicht berechnen können, der 31. Januar 1850 wieder sein, und wie der 22. Mai 1815 überstüßelt worden ist, so wird auch der 31. Januar 1850 überstüßelt werden. Ich würde diese Zuversicht eine frohe nennen, wenn auf die Frage, ob die Ereignisse dann an der Grenze stehen bleiben werden, die ich und meine Freunde vertheidigt haben, ein freudiges, zuversichtliches Ja entgegen tönen könnte. Das tönt mir aber, wenigstens aus meinem Innern, nicht zuversichtlich entgegen. Eins weiß ich bestimmt: Ich stimme dem Herrn Minister des Innern vollkommen bei, wenn er gesagt hat: Für die richtige Gesetzgebung der Gemeindeverhältnisse muß

eine feste Basis sein, von der sie ausgehe, aber ich meine, für ein in die Verfassung eingeschworenes Ministerium, für eine in die Verfassung eingeschworene Kammer giebt es nur Eine Basis, von der sie ausgehen können, das ist die Verfassung.“

Es bleibe nun noch die Frage übrig, was zu thun sei, um jene Folgen abzuwenden. Zur Erleichterung einer Beantwortung derselben werden wie eine Zusammenstellung der wesentlichsten abweichenden Bestimmungen in den aufgehobenen und reaktivirten Gemeindegesetzen demnächst vorliegen.

Wollen wir auf den langen und heißen Kampf um die alte und neue Gemeindeverfassung zurück, so werden wir an das Wort des Dichters erinnert:

„Rechte darfst du allenthalben richtig ausgesprochene Mächte nennen. Eine schredliche Arbeit, sie richtig auszusprechen! Betrachte einmal jene Barone von Runnmead, betrachte all die Art Männer, welche gelungene Revolutionen gemacht haben! Die große Verfassungsurkunde mußte Proben und Versuche bestehen, in Schlacht und Wortstreit, Jahrhunderte lang, hat sich dann als richtig bewährt und steht nun fest als Magna Charta. Mächte sind eine schredliche Arbeit richtig auszusprechen. Dennoch müssen sie ausgesprochen werden; es kommt die Zeit und das Bedürfnis dazu, und mit ungeheuren Schwierigkeiten und abermaligen Versuchen geschieht es, bis die Nationen ihre Rechte als Mächte aussprechen und aufrichten. Kenne es nicht eine Reihe von Empörungen, nehme es vielmehr eine Reihe von Entfaltungen, von immer weiterer Ausbreitung der Bildung und Entwicklung, in immer tiefere Schichten hinabreichender Richtigkeit des ausgesprochenen Selbstbewußtseins. Ein Stand nach dem andern erlangt die Fähigkeit sich auszusprechen — belehrt und gebracht von der Noth; wie jener Stamm, als er das Messer an seines Vaters Kette sah, plötzlich reden lernte. Bedenke auch, wie ein Stand nach dem andern nicht nur die Fähigkeit erlangt, auszusprechen, was seine Macht ist, sondern auch in Macht wächst, Macht erhält oder verliert, so daß jedesmal nach einem Zeitraum nicht nur eine neue Gabe der Aussprechungs-fähigkeit, sondern auch etwas Neues auszusprechen vorhanden ist. Verfassungsbildende Epochen, Zeiten neuer Machtvertheilungen werden nie aufhören im Staateleben der Menschen — aber glücklich das Land, wo Redlichkeit und treuer Sinn die Fähigkeit erleichtern und pflegen, die Macht, ihre Macht, d. h. ihr Recht richtig auszusprechen!“

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dom 1. April c. ab wird die Personenpost zwischen Lößnitz und Halle auch am Sonntage confirirt; der Abgang der Personenposten von hier findet also vom 1. April c. ab

Dienstags,
Donnerstags,
Sonnenabends und
Sonntags,

und zwar nicht mehr um 4 Uhr, sondern um 5 Uhr Nachmittags statt.

Das Personengeld bei dieser Post ist auf 4 $\frac{1}{2}$ pro Meile ermäßigt worden.

Halle, den 25. März 1853.

Post-Amt.
Fesca.

Freiwillige Subhastation beim Königl. Kreisgerichte zu Eisleben.

Das Wohnhaus der Andreas Halle'schen Minorinnen nebst Garten, einer Vorspannkabel und 166 Ruthen Acker zu Erbeborn, tarirt zu 365 Thaler, soll auf

den 6. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Eisleben, den 12. März 1853.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Anspanners Johann Christian Friedrich Wagner zu Großgräfendorf, und dessen beiden hinterlassenen minoränen Kindern gehörigen Grundstücke, als:

- A. das Nachbargut zu Großgräfendorf, an Haus, Eingebänden, Hof, Garten und Zubehör, sub Nr. 22 des Hypothekenbuchs, nebst
- B. den dabei befindlichen Ackerplänen in Großgräfendorf-Strößen er Flur, an zusammen 145 Morgen 135 Ruthen, sub Nr. 3 und 37 der Karte, abgeschätzt auf 12,926 $\frac{1}{2}$ Gr. 8 $\frac{1}{2}$, sollen im Wege der freiwilligen Vicitation

auf den 14. April d. J. früh 10 Uhr in dem Wagner'schen Gute Nr. 22 Großgräfendorf verkauft werden, und sind die Are und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Lautschstädt, den 24. März 1853.

Königl. Kreisgerichtskommission.

Schulfache.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen für die Töchterchule und für die höhere Töchterchule im Waisenhaus bin ich den 1. und 2. April c. bereit.

Inspector Dieck.

3000, 1500, 600 und 400 $\frac{1}{2}$ sind sofort auf sichere Hypothek auszuliehen durch den Agent Trunkfeller in Neus.

Grundstücks-Verkauf.

Eine in der reizendsten und gesündesten Gegend Sachsens, drei Stunden von Leipzig und 1 $\frac{1}{2}$ Stunde von der Leipziger Dresdener Eisenbahn, dicht bei Grimma gelegene Villa, ist aus freier Hand zu verkaufen, und einem sehr großen Garten mit Wein- und Obstanlagen.

Das Grundstück umfasst ein herrschaftlich eingerichtetes geräumiges Wohngebäude mit schönster Aussicht, ein Nebenhaus für Bedienung, mit Wagenremise und Pferde stall, und einem sehr großen Garten mit Wein- und Obstanlagen.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Serran** & **Delling** in Leipzig und die Herren **Weise** & **Waffe** in Halle.

Einem zuverlässigen Pferdewärter weist einen guten Dienst nach der Schmiedemeister **Nichter**, gr. Berlin Nr. 434.

Colonia, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln a Rh.

Nachdem der Kassen-Assistent Herr **Koedel** hier die Agentur der oben bezeichneten Gesellschaft freiwillig niedergelegt hat, ist mir dieselbe von Seiten der Direktion übertragen worden. — Ich empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungsanträgen befähigt, und bin jederzeit bereit, gewünschte Auskunft zu ertheilen. —

Bitterfeld, den 24. März 1853.

Julius Stüzer,
Kaufmann.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 2. April cr. von früh 8 Uhr an sollen in dem Gasthof „Zum weißen Schwan“ bei Mülchen mehrere hundert Nummern gute trockene, birchene, eichene u. eisene aufgeschnittene Nuthhölzer, ganze eichene Stämme, für Stellmacher und Tischler passend, ein großer eichener Schmiedamboskloß und Eisengegenstände aller Art, sowie ein Flügel mit Janitscharmusik, Menubles, Hausgeräte u. dergl. mehr, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Mülchen, den 24. März 1853.

C. Kneißt.

Am 16. April 1853 Vormittags 10 Uhr soll der unmittelbar an der frequenten, von **Weimar** über **Görlitz** führenden Chaussee- und Poststraße hier gelegene, jüngst neuverbaute, brauderechtigete Gasthof „Zum Weimarschen Hofe“ in loco meistbietend verkauft werden. — Die Viehtustigen haben sich als zahlungsfähig zu legitimiren, der etwaige Ersteher hat sofort nach dem erfolgten Zuschlage 500 Thlr. anzuzahlen, die nähern Bedingungen liegen in loco zur Einsicht vor, dieselben werden vor Anhebung des Termins nochmals bekannt gemacht. Es kann aber auch bis acht Tage vor dem Termine mit dem Besizer abgeschlossen werden.

Großneuhausen, am 20. März 1853.

Der bevollmächtigte Commissionair
C. Scharlach aus Eisenach.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr der Kohlen für die Dampfmaschine der Steinbohlenzucht „Humboldt“ bei Döla u. Will ich nächsten Sonnabend, den 2. April c. Nachmittags 3 Uhr, im **Thufus**schen Lokale zu Döla an dem **Mindelsforden** ausgeben und vorher die Bedingungen, unter welchen die Anfuhr geschehen muß, mittheilen.

F. Boize,
Repräsentant.

Die Pachtgelder für das Rittergut **Gutenberg** werden nicht mehr an mich, sondern auf dem Gute selbst gezahlt.

Geheimerathin **von Lehmann**.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Fr. Seynemann** in Schennewitz.

Bei **Manuel Müller** in Leipzig erscheint und ist durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen, vorrätzig in der **Pfaffer'schen Buchh. in Halle:**

Supplemente zur Volksbibliothek d. Meißnerwerke unserer deutschen Literatur,

enthaltend:

Notz sämtliche poetische Werke.

Ganz in gleicher Ausstattung wie die **Gotta-Götschen'sche Ausgabe**, erscheinen diese Supplemente in 11 Lieferungen, a 4 Ngr., und wird die freundige Theilnahme des Publicums, die sich bei jener Ausgabe kund that, auch auf diese Supplemente sich übertragen, welche die Lieder eines Heros der deutschen Poesie enthalten, die noch lange im Munde des Volkes fortleben werden. — Die Probe-lieferung ist bereits erschienen und in allen soliden Buchhandlungen einzusehen.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

2 neumelkende Kühe stehen zu verkaufen in **Ammendorf Nr. 51.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Am 27. d. Mts. wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Dr. jur. **Seimann**.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich **Freunden** und **Verwandten** nur auf diesem Wege:
Wilhelmine Rauchfuß geb. **Braund**,
Ferdinand Barth.
Halle u. Seeben, d. 27. März 1853.

Verbindungs-Anzeige.
Friederike Boepfe,
Abdolf Schlobach.
Trotha bei Halle und Jonitz bei Dessau,
den 25. März 1853.

Todes-Anzeige.
Gestern Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr starb meine liebe Mutter **Johanne Pfennigdorff** nach kurzem, aber schwerem Krankenlager. Allen, welche ihr im Alter und während der Krankheit Gutes erwiesen, meinen herzlichsten Dank.
Halle, den 29. März 1853.

Friedr. Aug. Pfennigdorff.

Bei seiner Abreise von Halle sagt hiernit **Freunden** und **Bekanntten** ein herzliches Lebewohl.
J. K. G. Reichmann,
Musikus.
Halle, den 30. März 1853.

Marktberichte.

Magdeburg, den 26. März. (Nach Wispeln.)	
Weizen 50	54 $\frac{1}{2}$ Gerste 30
Roggen —	Dofer 25 — 27 $\frac{1}{2}$
Kartoffel-Spiritus	14,400 $\frac{1}{2}$ Zentner 29 $\frac{1}{2}$
Diedlitzburg, den 24. März. (Nach Wispeln.)	
Weizen 46	48 $\frac{1}{2}$ Gerste 30 — 34 $\frac{1}{2}$
Roggen 42	46 $\frac{1}{2}$ Dofer 23 — 25 $\frac{1}{2}$
Reiß Rüböl 12 $\frac{1}{2}$	Reiß 12 — 12 $\frac{1}{2}$
Rüböl 11 — 11 $\frac{1}{2}$	
Nordhausen, den 24. März.	
Weizen 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$	
Roggen 1 $\frac{1}{2}$ 20 — 2 — 2 $\frac{1}{2}$	
Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 7 — 1 — 14	
Dofer — 24 — 27	
Rüböl pro Centner 11 $\frac{1}{2}$	
Reiß pro Centner 12 $\frac{1}{2}$	

Wasserstand der Saale bei Halle
am 28. März Abends am Unterpegel 6 Fuß 5 Zoll.
am 29. März Morgens am Unterpegel 6 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 26. März am alten Pegel 8 Zoll unter 0
am neuen Pegel 6 Fuß 4 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg passiren:

Aufwärts: d. 25. März. **C. Große** Nr. 13 für **J. Andrea**, **Wier**, v. Magdeburg n. Dresden. — **B. Biener**, dergl. — **J. Andrea** Nr. 12, dergl. — **Pope**, Knochenhämmer, v. Magdeburg n. Wauau. — **Niederwärts**: d. 25. März. **J. Pöde**, Weizen u. Gerste, v. Aken n. Hamburg. — **J. Pöde**, chemische Fabrikate, v. Schönebeck n. Magdeburg. — **Den** 26. März. **D. Hanlon**, Brennholz, v. Wittendörge n. Magdeburg. — **W. Barrets**, Weizen, Gerste, Weizen u. Kleesaat, v. Bernburg n. Hamburg. — **D. Senck**, Weizen, v. Preßn. n. Hamburg. — **A. Scuring**, Weizen u. Weiden, dergl. — **O. Scuring**, Stüdtgut, v. Zeitz n. Hamburg.

Magdeburg, den 26. März 1853.

Königl. Schleißenamt. **Pöde**.

Italien.

Rom, d. 14. März. Das die Revolution bei uns wie die Kohle unter der Asche glimmt, weiß nur allzugut jeder, der sich auf die Physiognomie der die öffentlichen Zustände machenden Menschen und Dinge versteht. Die Regierung ist sehr auf ihrer Hut, vorzüglich in Bezug auf die vielen jungen Leute, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen und nach Sonnenuntergang täglich in ihrer Wohnung zu verbleiben gehalten sind. Auch die Post-Polizei verfährt den Reisenden gegenüber mit ungewöhnlicher Strenge, welche freilich mit ihren Unannehmlichkeiten fast nur den Unschuldigen trifft, während die Organe der revolutionären Propaganda selten oder nie in solche Verlegenheiten kommen. Auffallend sind die in letzter Zeit wiederholten Desertionen vom päpstlichen Militär, andererseits das plötzliche Ausschleichen der meisten römischen Arbeiter aus den Werkstätten hiesiger deutscher Meister. Besonders bemerkenswerth ist, das General Aloubeau de Montreal der hier stehenden päpstlichen Artillerie ihre Namen genommen hat: zweifelsohne im vollständigsten Einverständnis mit der Regierung, die gewiß nicht ohne triftige Gründe auch nach dieser Seite hin Mißtrauen hegen zu müssen glaubt.

Turin, d. 16. März. Die herbe Erskütterung der internationalen Beziehungen zwischen Sardinien und Oesterreich macht sich hier immer fühlbarer und man sieht nur mit Beunruhigung der Zukunft entgegen; denn Niemand verheißt sich, daß diese scharfe Spannung nicht zu lange anhalten kann. Die Erbitterung gegen den großen Nachbarstaat frist sich immer tiefer in der piemontesischen Bevölkerung ein, und macht sich bei jeder Gelegenheit in der Presse und im Publikum Luft. Auf allen Gelegenheits-Banketten der National-Garde, der Corporationen u. s. w. mischen sich die patriotischen Reden und Covvias auf den König und die Verfassung mit mehr oder weniger Beifall, von gleichem Haß zeugenden Ausfällen gegen die auswärtigen Widersacher. Diese erregte Stimmung verheißt sich selbst bis in die höchsten Kreise der Kapitale, wenn sie hier auch mit milderer Offenheit manifestirt wird.

Turkei.

Konstantinopel, d. 9. März. Ueber die Demission Fuad Effendi's sagt das „Journal de Const.“: Nach viertägiger ernster und feilscher Ueberlegung hat Se. Majestät in Berücksichtigung der ehrenhaften Bedenken und der gerechten Empfindlichkeit, die Fuad Effendi, Minister des Auswärtigen, für die Würde und die souveränen Prärogative der Krone hegte und in Würdigung des Zartgefühls und der besonders Hingebung dieses ausgezeichneten Beamten für die Interessen des Reiches, dessen Demission angenommen und am 6. l. M. Rifaaat Pascha zu dessen Nachfolger ernannt. Der großherrliche, an den Großvezier gerichtete, vom 6. l. M. datirte Erlass, durch welchen Rifaaat Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt wird, lautet: „Wenn würdiger Beleg! So folgt der demüthigen, von Fuad Effendi, unserem Minister, der Auswärtigen an Uns gerichteten Bitte, haben Wir dessen Erkenntnis und langwierige Erfahrung in den Angelegenheiten des Ministeriums des Auswärtigen fort und überdies alle nöthige Seelsichtigkeit und die erforderlichen Verdienste bezeugt, so haben Wir ihn in Unsern kaiserlichen Polost berufen und zu Unserm Minister-Staatssekretär des Auswärtigen ernannt, indem Wir ihn an Unsere hohe Pforte schickten.“

Ueber die antirussische Stimmung Fuad Effendi's ist übrigens eine Aeußerung charakteristisch, die man ihm in den Mund legt. Als man ihm nämlich berichtete, daß Fürst Menschikoff mit nicht eben sauberen Reisesstiefeln dem Großvezier seine Aufmerksamkeit mache, soll er gesagt haben: der „Kolof“ meint, je mehr Schmutz auf seinen Füßen, desto weniger wird Europa sehen, daß sie thöner seien.“ — Das brüste und zugleich pompbaste Auftreten der russischen außerordentlichen Gesandtschaft geht noch immer viel zu sprechen; man hört zuweilen die Behauptung, daß dieses Benehmen nicht sowohl physischer Trotz auf Waffenstärke, als vielmehr ein neues Stück Propaganda sei, berechnet auf die Unzufriedenheit der Griechen in der Hauptstadt, die hierdurch Muth bekommen, die osmanische Herrschaft zu verachten und bei der nächsten Gelegenheit im Innern zu belästigen.

Von der Morea.

d. 14. März. Dmer Pascha hat abermals eine Proklamation von Pologizza aus an die ihm unterstehenden Truppen erlassen, die, wohl etwas kleinlauter als die früheren, die Schuld auf die bespielloos schlechte Jahreszeit schiebt. Diese habe ihn bewogen, nach den albanesischen Festungen sich zurückzuziehen, damit die ermüdeten Truppen wieder zu Athem kommen könnten. Am Schluß sagt der Seraskier: „Wenn die Weg's meine neuen Befehle erhalten, dann mag die gesammte Rajah und alle Leute aufstehen wie ein Mann, um den Erbfeind des „Din“ (Islam) zu vernichten oder zu besiegen.“

Amerika.

Briefe aus der Havanah, in New-Orleans angekommen, berichten, daß am 18. Februar der Befehlshaber des englischen Schiffes „Cumberland“ vom Gouverneur Canedo Genugthuung für Beleidigungen, die an einigen dort anfassigen britischen Unterthanen, an dem englischen Konstul, so wie an dem Befehlshaber des Schiffes „Vertal“ begangen worden sind, verlangt habe. Endlich wurde auch für die Komplicität spanischer Offiziere an dem Negerklavenshandel Genugthuung verlangt. Der Gouverneur Canedo hat dem Befehlshaber des „Cumberland“ die Versicherung gegeben, daß er niemals die Absicht gehabt habe, englische Offiziere zu beleidigen,

und hat für etwaige begangene Beleidigungen genügende Genugthuung versprochen. Man sagte auch auf der Insel, daß ein britischer Kommissär auf dem Wege sei, um die Befreiung aller seit 1821 dort eingeführten Negerklaven zu verlangen. Dies obwohl unbegründete Gerücht hatte in der Havanah die größte Sensation erregt. Falls das Gerücht sich bestätigte, müßten fast drei Viertel der Sklaven freigegeben werden.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Das 11. Stück des Amtsblattes enthält u. A. eine Bekanntmachung der Königl. Regierung, die „Eintheilung der Geschäftsbezirke der Königl. Baubeamten des Regierungsbezirks Merseburg“ betreffend, sowie eine Bekanntmachung des Directoriums der Königl. landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau, worin angezeigt wird, daß in Folge höherer Anordnung auch in dem bevorstehenden Sommer denjenigen Beamten der Königl. General-Commission oder landwirthschaftlichen Abtheilungen der Regierungen, welche sich über das Röhren-Drainen und die praktische Ausführung derartiger Meliorationen näher zu unterrichten wünschen, durch die dortige Lehranstalt in ähnlicher Weise, als dies im verfloffenen Sommer geschah, Gelegenheit hierzu dargeboten werden soll. Jungen Economie-Beamten und Geometern, welche an diesen Unterweisungen sich zu betheiligen geneigt sein möchten, wird dies sehr gern gefastet werden, doch bemerkt das genannte Directorium, daß ein Zeitraum von wenigen Wochen niemals ausreichend erscheinen kann, um diejenige technische Ausbildung sich anzueignen, welche bei selbstständiger Uebnahme größerer Drain-Anlagen liberal vorausgesetzt werden muß, weshalb auch Qualifications-Zeugnisse von dem unterzeichneten Directorium nicht weiter ausgestellt werden können.

Die commissarische Verwaltung des Königlichen Landrathsamts zu Liebenwerda ist vom 1. März e. ab dem Premier-Beizeutenant a. D., Rittergutsbesitzer von Schaper aus Falkenberg übertragen worden. — Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Tromsdorf mit Millingsdorf und Thülsdorf, in der Diöcese Eckartsberga, ist dem bisherigen Pfarver zu Braunroda, in derselben Diöcese, Johann Christian Gottfried Cosmann, verliehen worden. Patron der dadurch vacant gewordenen Pfarrstelle zu Braunroda ist der Rittergutsbesitzer von Münchhausen aus Herrngosserfeld, welchen vom Königl. Consistorio zu Magdeburg für dies Mal vier Kandidaten präsentirt werden. — Zu Schiedsmännern und Stellvertretern im Bitterfelder Kreise sind gewählt und zwar für die Stadt Bitterfeld: zum Stellvertreter des Schiedsmanns der Polizei-Anwalt, Postmeister a. D. Georg Adolph Wendrich daselbst; für den I. Bezirk: zum Stellvertreter des Schiedsmanns der Ortsrichter Johann Gottlieb Päh zu Gossa; für den II. Bezirk: zum Schiedsmann der Schiffmühlbesitzer Robert Hille zu Kösa; für den III. Bezirk: zum Schiedsmann der Seilermeister Carl Dietrich zu Gossa, zum Stellvertreter der Mühlenbesitzer Ferdinand Lange zu Gossa; für den V. Bezirk: zum Schiedsmann der Gastwirth Gottlob Häber zu Mühlbeck, zum Stellvertreter der herrschaftliche Förster Zichnisch in Friedersdorf; für den VI. Bezirk: zum Schiedsmann der Fleischermeister Zeising zu Roßsch, zum Stellvertreter der Ortsrichter Schlüter zu Roßsch; für den X. Bezirk: zum Schiedsmann der Gutsbesitzer Gottfried Reichert zu Röß, zum Stellvertreter der Gerichtschöppe August Keller zu Schierau; für den VII. Bezirk: zum Schiedsmann der Rittergutsbesitzer Kluge in Wolfen, zum Stellvertreter der Richter Röße zu Reuden, und als solche gehörig verpflichtet worden. (Der Richter Gottlieb Barthol zu Schwemal ist nicht wie in Nr. 66 d. Brg. gemeldet) für den I. sondern für den II. Bezirk des Bitterfelder Kreises zum Schiedsmannvertreter bestellt worden.) Der Seilermeister Gottlob Schwert zu Wittenberg ist zum Schiedsmann für den I. Bezirk dieses Orts erwählt und gehörig verpflichtet worden. Zu Schiedsmännern resp. Stellvertretern im Eckartsbergaer Kreise für den Zeitraum vom 1. Januar 1853 bis dahin 1856 sind gewählt: 1) der Magistrats-Asessor Johann Carl Pfeiffer aus Bibra als Schiedsmann für die Stadt Bibra; 2) der Steuer-Erheber Christian Gottfried Henricke daher als dessen Stellvertreter; 3) der Bürgermeister Joh. Gottlieb Wieling als Schiedsmann für die Stadt Eckartsberga; 4) der Magistrats-Asessor Joh. Carl Riehlmann als dessen Stellvertreter; 5) der Gutsbesitzer Christian Ferdinand Zahner aus Saubach als Schiedsmann für den VI. District; 6) der Schulze Johann Gottfried Dypel daher als dessen Stellvertreter; 7) der Schulze Carl Friedrich Wilhelm Mauer aus Schimmel als Schiedsmann für den VII. District; 8) der Schulze Adam Pomnick aus Steinbach als dessen Stellvertreter; 9) der Schulze Carl Friedrich Ebler aus Tromsdorf als Schiedsmann für den VIII. District; 10) der Schulze Johann Friedrich Kriependorf aus Seena als dessen Stellvertreter; 11) der Schulze Johann Gottfried Schmidt aus Borgau als Schiedsmann für den XV. District; 12) der Schulze Johann Michael Tröbs aus Wallrode als Stellvertreter desselben; 13) der Schenkwirth Christian Gottlob Porse aus Burkersrode als Stellvertreter des Schiedsmanns für den XVI. District, und gehörig verpflichtet worden. Zu Schiedsmännern resp. Stellvertretern im Kreise Eckartsberga für den Zeitraum vom 1. Januar 1853 bis dahin 1856 sind gewählt: a) für die Stadt Biecher zum Schiedsmann der Bürgermeister Rudolph, zum Stellvertreter der Magistrats-Asessor Strubach daselbst; b) für den IV. District:

zum Schiedsmann der Schulze Laub zu Bessa, zum Stellvertreter der Schulze Künzler zu Rothenberga; c) für den V. Bezirk: zum Schiedsmann der Kaufmann Walther zu Donndorf, zum Stellvertreter der Schulze Sachse daselbst; d) für den XIII. District: zum Schiedsmann der Schulze Bieling zu Bucha, zum Stellvertreter der Schulze Stuchbach zu Allersfeld, und als solche gehörig verpflichtet worden.

Raumburger Schwurgerichts-Verhandlungen (Schluß aus Nr. 71.). Am 18. März ward die diesmalige Schwurgerichts-Periode geschlossen. — 1) der Webermeister Eduard Mädicke aus Schöden, angeklagt eines schweren durch Einsteigen verübten Diebstahls im 1. Rückfalle, und der Maurer Joh. A. Eduard Ziegler ebendaher, angeklagt desselben Diebstahls, sowie zweier anderer durch falsche Schlüssel verübter schwerer Diebstähle und eines einfachen Diebstahls. Beide wurden durch den Referendar Träger vertheidigt. Mädicke hatte bereits gestanden, daß er in der Nacht vom 27. Juni v. J. der Abrede gemäß mit Ziegler in das Dorf Ködnitz (in der Grafschaft Camburg) gegangen, dort aus einem unbewohnten Gute 2 Hölzer geholt und selbige im Felde geschlagen, auch Morgens etwas Fleisch nach Hause gebracht und gekocht habe. Da der Vertacht sich gleich durch die Spuren nach Schöden gelenkt hatte, so waren bald nach der erfolgten Anzeige Hausdurchsuchungen bei Mädicke vorgenommen und man hatte rohes und gekochtes Vackfleisch vorgefunden, doch leugnete derselbe das Einsteigen und behauptete, daß sein Genosse Ziegler über die Wand des Schloßes gestiegen und dann die Thür von innen geöffnet habe; eine Angabe, die deshalb unwahr, weil nach Vernehmung des Eigentümers das Schloß jener Thür, die gleichwohl nach dem Diebstahl offen gefunden, von innen gar nicht geöffnet werden konnte. Obgleich Ziegler ebensowenig wie Mädicke in jener Nacht zu Hause angetroffen worden war, leugnere er doch beharrlich jegliche Theilnahme an dem Diebstahle, brachte vielmehr Zeugen bei, die sein Alibi bekräftigen sollten, doch waren deren Aussagen etwas schwankend. Mit größter Bestimmtheit bekräftigten dagegen andere Zeugen, daß Mädicke gesagt, er werde Ziegler stützen, daß dieser die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen sollte. Bei den wiederholten Hausdurchsuchungen hatt sich nun in der Ziegler'schen Wohnung mancherlei Kleinigkeiten gefunden, welche auf dessen Theilnahme an 2 in Aue ausgeführten und auf einen in Uttenbach mittelst Nachschlüssels verübten Diebstahl schließen ließen. Von den am letztern Orte entwendeten Gegenständen hatte man bei Ziegler eine Strohfäße und bei dessen Bruder eine dort gestohlene Futterklinge gefunden, außerdem war sein Stubenschlüssel in einen Hauptschlüssel umgewandelt. Von den in Aue gestohlenen Gegenständen wurden etliche Zaunpfähle von dem Besitzer auf das Bestimmte anerkannt, obgleich der Angeklagte Alles beharrlich leugnete. Die Geschwornen erachteten beide Angeklagte des schweren Diebstahls in Ködnitz, den Ziegler auch des schweren Diebstahls in Uttenbach und eines gemeinen in den Zaunpfählen in Aue schuldig, worauf der Gerichtshof Mädicke zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahr 3 Monat und 3 Jahr Polizei-Aufsicht, Ziegler dagegen wegen zweier schwerer und eines gemeinen Diebstahls, mit Rücksicht auf sein beharrliches Leugnen, zu fünfjähriger Zuchthausstrafe und Polizei-Aufsicht auf 5 Jahr, Beide auch zu Tragung der Kosten verurtheilte. — 2) Die letzte Verhandlung war nicht öffentlich. Der Handarbeiter Frdr. Vöge aus Merseburg und dessen Tochter Marie waren der mit einander getriebenen Unzucht angeklagt. Sie wurden verurtheilt und zwar der Vater zu 3 Jahr Zuchthaus, die Tochter zu 4 Monat Gefängnis (Verteidiger: Justiz-Rath Bieltz).

Stadttheater in Halle.

(Schluß)

Mit der gestrigen Vorstellung des Freischütz wurde die Theater-Saison dieses Winters geschlossen. Auf das Opern-Repertoire kamen: Der Freischütz, Gaar und Zimmermann, Martha, Fra Diavolo, Maurer und Schlosser, der Waffenschmied, das Nachtlager in Granada, Stradella, die weiße Dame, die Regimentsköcher, Don Juan Lucia von Lammermoor, Donauweibchen, Aschenbrödel, Barbier von Sevilla, Zauberflöte, die beiden Schützen, Figaros Hochzeit. — Die Dornrosvorstellungen waren durchgängig sehr zahlreich frequentirt, und es ist höchst erfreulich, daß sich in dieser Saison das Auditorium aus allen Kreisen der Bevölkerung gebildet hat. — Werden die verschiedenartigsten Kunstinteressen in den einzelnen Privatgesellschaften nach Wunsch und Kräften vertreten, so ist doch der gemeinsame öffentliche Kunstbetrieb in Halle immer noch ungenügend; nur das Theater ist zur Zeit der Ort, wo das gesammte kunstliebende Publikum einen gemeinsamen Kunstgenuß sucht und resp. findet. — Soll aber das Theater diese künstlerische Gemeinsamkeit ferner behaupten, so muß die Direction aus unabhängig von den verschiedenen Interessen, welche bei den Privatgesellschaften obwalten, einen ungehörten Geschäftsbetrieb consequent durchführen. Die Einwohnerzahl unserer Stadt ist jetzt so groß, und der Beweis ist so oft und offenkundig zu Tage gelegt, daß ein Privatconcert oder Ball sehr zahlreich frequentirt war, zu gleicher Zeit aber auch eine Theatervorstellung in allen Räumen von Zuschauernd besetzt gewesen ist. — Jede Privatgesellschaft wird gewiß gern und freudig ihre Interessen dem allgemeinen Besitzen unterordnen, und die Theaterdirection dadurch in den Stand setzen, den öffentlichen Kunstbetrieb ungehindert und unbehindert zu üben. Ein bestimmter Concerttag für die verschiedenen Gesellschaften wäre für die Theaterdirection ein ganz wesentlicher Vortheil, und da wir unsere Kunstliebe in den Concerten meistens von Leipzig her beziehen, so wäre, wie bereits seit Jahren in der vereinigt

Bergesellschaft eingeführt ist, der Freitag der jedenfalls günstigste Tag an welchem Concerte abgehalten werden könnten. Kommt jedoch eine allgemeine Einigung über einen solchen Concerttag nicht zu Stande, (guter Wille und edler Gemeinfinn vermögen gar viel!) so bleibt leider nach meiner unmaßgeblichen Ansicht kein anderer Ausweg: als ein vermehrter Personalbestand des Hall'schen Orchesters. Hoffentlich wird man künftig dem allgemeinen Kunstpublikum nicht zumuthen, daß es wegen eines stattfindenden Privatconcerts, ganz ohne Musik eine Theatervorstellung genießen soll. Welchen verwirrenden und hinderlichen Einfluß die Privatconcerte und Bälle auf den Geschäftsgang des Theaters oft ausüben — weiß die Theaterdirection am Besten, und Herr Bredow und seine Vorgänger können es bezeugen; bald muß eine Oper verschoben, bald früher angegesetzt, bald muß ein Schauspiel über Nacht memorirt und ohne Verzug in Scene gesetzt werden; und dann wundert man sich, wenn die geplagten Diener der Kunst nicht sicher in den Rollen sind, wenn das abgerundete Ensemble schmerzlich vermisst wird. Jeder unbefangene und einsichtsvolle Sachkundige dagegen verwundert sich unter den obwaltenden Umständen, daß eine solche Vorstellung nicht noch viel schlechter von Statten geht. — In dieser unverhofften Abänderung des projectirten Repertoirs liegt auch die Ursache, daß selbst unsere bildungsfähigsten und bildungs-lustigsten Talente so an Werth verfallene Produktionen zu Tage fördern. Soll unser Theaterinstitut auf eine noch immer höhere Stufe der Kunstbildung gebracht werden, so muß ein geordneter Repertoire-Zustand und zwar durch Vermittlung der Gesellschaftsvorstände herbeigeführt werden. Möge man dies gehörigen Orts freundlichst in Erwägung ziehen, und möge Hr. Director Bredow für künftigen Winter die nöthigen und rechtzeitigen Vorbereitungen und Einleitungen treffen; sicherlich wird man seinen Vorschlägen und Bitten gern entgegenkommen. — Soll sich aber ferner das Interesse an dem gu. Kunstsinstitute steigern, so wird Hr. Bredow (dem wir in jeder Beziehung zu Dank verpflichtet sind) eine Vermehrung und Verbesserung seines Opernrepertoirs zu Stande bringen müssen; Marschner, Weigl, Winter, Spohr u. verdienten wol eine Berücksichtigung. — Das resp. Theater-Comité ersuchen wir ergebenst, die zu tiefe Lage des Orchesterfußbodens in ein atonisch-künftigeres Verhältnis bringen zu lassen; jedenfalls siken die Saiten-Instrumentalisten zu tief und werden im Chor-Ensemble oft völlig geblökt, wodurch ganz unverbessert die widerlichsten Intonations-Schwankungen unter dem Gesangpersonal hervorgerufen werden. Möge man diesen so oft schon erwähnten Uebelstand doch endlich genau prüfen und event. beseitigen. G. Ravensburg.

Fremdenliste.

- Angesommene Fremde vom 26 bis 29. März.**
Kronprinz: Die Herrn Rittergutsbes. v. Winkler a. Dresden, v. Schulte a. Hannover, Die Herrn Kauf. Ernst a. Leipzig, Binz a. Berlin, Wagner a. Hamburg, Schmidt a. Bamberg, Päßler a. Weimar, Rudolph a. Kottbus, Kluge a. Düsseldorf, Mull a. Glanau. Die Herrn Paritt. v. Purgold a. München, v. Boverstedt a. Warchau.
Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. v. Erbzig a. Würmsgrün. Hr. Fabricbes. Jänzer a. Hildesheim. Hr. Paritt. Henninger a. Magdeburg. Die Herrn Kauf. Breslauer a. Wannheim, Leiser a. Leipzig, Herz a. Frankfurt a/M., Helling a. Braunshweig, Jannasch a. Barmen, Sobbe a. Bernisgröbe, Diph a. Erfurt. Hr. Paritt. v. Herzfeld u. Hr. Offizier Gotthard a. Hamburg.
Hr. Dir. Weber a. Weimar. Hr. Cursthes. Heibich a. Würzen.
Englischer Hof: Die Herrn Kauf. Schreiber a. Braunshweig, Kubach a. Dresden, Bürger a. Mainz, Meißner a. Kusland. Hr. Agent Prinz a. Prag. Hr. Amtm. Reigt a. Dagen. Hr. Fabric. Jung a. Düben. Hr. Professor Müller a. Unna. Die Herrn. Rent. Hoffmann a. Königsberg, Sattler a. Hamburg.
Goldner Löwe: Hr. Deton. Richter a. Halberstadt. Hr. Fleur. v. Seydel u. a. Jaspurad. Hr. Agent Stendal a. Leipzig. Hr. Apoth. Ritscher a. Salspödel. Die Herrn. Kauf. Schreiber a. Dresden, Joachim a. Berlin, Kabe a. Gotha. Hr. Juwelier Wahlen a. Erfurt. Hr. Paritt. Ecksart a. Halberstadt.
Stadt Hamburg: Hr. Amtsrath Kroffens a. Dresden. Hr. Rent. Herrmann a. Leipzig. Die Herrn. Stud. v. Zehler a. Königsberg, v. Walther a. Danzig. Hr. Hofrath Wolf a. Berlin. Hr. Verm.-Red. Wiedler a. Eisenben. Die Herrn. Kauf. Dierlach a. Braunshweig, Wöhrling a. Magdeburg, Erdermann a. Gotha.
Goldne Kugel: Hr. Deton. Schmidt a. Halberstadt. Hr. Rauchwarenhandl. Erolze a. Hamburg. Hr. Dr. jur. Schulze a. Leipzig. Hr. Fabric. Knauber a. Suhl. Hr. Schausp. Deltus a. Wesel. Die Herrn. Kauf. Aebert a. Ebersfeld, Thurn a. Neuwerk, Erennewald a. Magdeburg, Heinemann a. Aichersleben, Etkan a. Berlin. Hr. Apoth. Seyfert u. Hr. Schausp. Biele a. Dresden. Hr. Buchhdl. Pfeiffer. Hr. Kaufmänn. Hülse u. die Herrn. Commissionsbes. v. Frauenheim a. Leipzig. Hr. Weinhdlr. Damm a. Weinbernsheim. Hr. Fabric. Känisch a. Pöschkau.
Magdeburger Bahnhofs: Hr. Baron v. Starke a. Baden. Hr. Künstler Hoffmann u. die Herrn. Kauf. Bieker u. Häfner a. Krippzig, Roland a. Bremen, Scheuermann a. Frankfurt.
Thüringer Iskanof: Hr. Staatsminister v. Erbach a. Gotha. Frau Rent. v. Frenow a. Erfurt. Hr. Gutsbes. Schult a. Frankfurt. Hr. Kreisg. richtersch. Steuwig a. Ziegenau. Hr. Dier-Jungen. Kreuer a. Wien. Die Herrn. Kauf. Falk u. Schäfer a. Mainz, Bierfreund a. Berlin, Dolzmann a. Hamburg, Helmich a. Breslau, Eichhorn a. Pöschkau, Müller a. Berlin, Herbst a. Bittau, Nothe u. Heidenreich a. Leipzig. Frau Grafin v. Pöschkau a. Wien. Hr. Major v. Gieseler a. Dresden. Hr. Deton. Schreier u. Hr. Fabric. Schreier a. Zeuzenau. Hr. Stud. Gutmann a. Heidelberg. Frau Hofrathin Andrea a. Freusa. Frau. Fräul. Baesch a. Breslau.

Meteorologische Beobachtungen.

	28. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	336,62 Par. L.	336,79 Par. L.	337,33 Par. L.	336,91 Par. L.	
Dampfdruck	0,75 Par. L.	1,11 Par. L.	0,79 Par. L.	0,88 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	91 pCt.	65 pCt.	71 pCt.	76 pCt.	
Luftwärme	- 9,3 C. Rm.	- 1,7 C. Rm.	- 6,2 C. Rm.	- 5,7 C. Rm.	

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 C. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Erbschaftlicher Liquidations-Prozess.

Vorladung zum Liquidations-Termin.

Ueber den Nachlaß des am 11. Juli 1852 hier selbst verstorbenen Neufußarbeiters Christian August Julius Ehlers ist auf Antrag der Beneficial-Erben durch Verfügung vom 22. September pr. der erbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Es ergeht daher an alle die, welche Forderungen an den zc. Ehlers zu haben vermeinen, die Aufforderung, sich zur Liquidirung ihrer Ansprüche am 27. April o. Vorm. 10 Uhr vor Herrn Kreisgerichtsrath Boffe an hiesiger Gerichtsstelle (1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5) entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Rechtsanwalt (es werden die Herren Rechtsanwälte Justizrath Quinque, Witke, Ebmeier und G. Dede eventualiter in Vorschlag gebracht) einzufinden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie alle ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Es betragt nach den bisherigen Ermittlungen die Aktiennasse zwischen 200 bis 1000 \mathcal{R} , die Passivmasse dagegen läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

Halle a/S., am 18. Januar 1853.

Königl. Preuss. Kreis-Gericht,
I. Abtheilung.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen der Handlung Friedrich Range hier — Inhaber Gottlob Carl Wilhelm August Range — ist durch Verfügung vom 29. Januar 1853 der Konkurs eröffnet.

Es wird daher Allen, welche Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften der Handlung Friedrich Range hinter sich haben, aufzugeben, nichts davon irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr unverzüglich Anzeige anher zu machen und die schuldigen Gelder oder Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte daran in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Wer dieser Aufforderung entgegen handelt, hat zu gewärtigen, daß Gelder oder Sachen der gedachten Art, die er an Andere verabfolgt, anderweit für die Konkursmasse von ihm werden beigegeben werden, und daß er, wenn er solche Gelder oder Sachen verschweigt oder nicht an das Gericht einliefert, noch außerdem seines Unterpfandes oder sonstigen Rechts daran verlustig geht.

Halle a/S., den 29. Januar 1853.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Auktion.

Montag den 4. April Nachmitt. 2 Uhr soll ein Theil aus dem Nachlasse des Einnehmers **Schmidt, Bahnhofstr. Nr. 4, sehr gut erhaltenes Mobilar**, als: 1 gute Rahmuhre, 1 Porzellan, Glaswerk, Kupfer, Messing, Federbetten, Matrasen, Wäsche, 1 mahagoni Sopha, 1 dgl. Spieltisch, 1 Lehnstuhl, 1 Spiegel mit Goldrahm, 1 schöner birner Sekretair, 1 dgl. gut eingerichteter Schreibtisch, Kische, Wäsch- und Kleiderchränke, Stühle, Bettstellen, Kleidungsstücke u. dgl. m.

Dienstag den 5. April Nachmitt. 2 Uhr: eine kl. Bibliothek der auserswählfsten und beliebtesten **deutschen Klassiker**, **Lexicon's** u. (in schönem Einband), Bilder, 1 Bücherstanz, 1 Resche (Rococo), 1 schöngefeibter sprechbündiger **Papagei** in gr. Messing-Bauer, 1 Stuhbüchse, 1 Paar Terzerole, schöne Tabakspfeife, Dosen, u. dgl. m., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commissar u. gerichtl. Zarator.

Ein Paar gebildete Damen aus den höheren Ständen wünschen vom 1. April an oder auch 1. Juli junge Mädchen in dem Alter von 6, 8 bis 16 Jahren als Pensionairinnen zu sich zu nehmen, die daselbst den besten Schul- und Privatunterricht erhalten können und im Hause zur Moralität, feiner Sitte, Fleiß und Ordnung in Liebe und Freundlichkeit angehalten werden. Auch werden sich die Pflegerinnen die erdenklichste Mühe geben, die ihnen anvertrauten Kinder ihrer weiblichen Bestimmung entgegen zu führen, und sie auch in der Führung des praktischen Haushaltes, so viel es sich thun läßt, zu unterweisen. Ferner finden auch daselbst körperlich leidende Kinder oder auch Erwachsene, welche die Soolbäder in Halle gebrauchen sollen, freundliche Aufnahme, liebevolle Pflege und einen sehr geschickten Hausarzt zur Seite. Das Nähere einzusehen bei **Eduard Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Nicht zu übersehen!

Unterzeichneter beabsichtigt, einige Knaben, die Ostern hiesige Schulen besuchen wollen, in Pension und Unterricht zur Nachhülfe in den erforderlichen Sprachen und Kenntnissen und in der Musik zu nehmen. Geehrte Eltern, die diese vortheilhafte Gelegenheit für ihre Söhne benutzen wollen, mögen die Güte haben, die Bedingungen gefälligst einzusehen in der Rannischen Straße Nr. 501, 1 Treppe hoch, in der Nähe des Waisenhauses.
Halle, den 29. März 1853.

Dresde, Lehrer.

Gesuch.

Auf 1 Haus mit Hof, Ställen, Scheuer, nebst Wiese, sowie Acker, 3 Scheffel Ausfaat enthaltend, und einer Gerichtigkeit, die ablösbar ist und welche für 7000 \mathcal{R} erkauf, werden zur ersten und alleinigen sichern Hypothek 2500 \mathcal{R} zu 4% sofort oder zum 1. Juli d. J. zu leihen gesucht.
Adressen erbittet man unter C. M. an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Tischlerlehrling wird angenommen; zu erfragen Neumarkt, Geißstraße Nr. 1185.

Ein Göpelwerk mit gehendem Zeuge, welches jetzt eine Farbholz-Schneide, 6 Stampfen, 1 Reibschale von Eisen mit 8 Kugeln, eine Drehbank und einen Schleifstein treibt, sich aber auch zu jeder andern Benützung eignet, durch ein Pferd mit Leichtigkeit bewegt wird und sich im besten Zustande befindet, soll wegen Mangel an Raum verkauft werden große Ulrichsstraße Nr. 73.

Verkauf von Ackerwagen.

Vierzehn neue, theils **zwei**, theils einspannige complete Wagen, mit und ohne Anfrich, ferner **zwei** alte eisenschneidige noch gute dergleichen und **12** Stück neue Schiebekarren, stehen zum Verkauf beim **Schmiedemstr. W. Raumann** in Gröbzig.

Sommer-Logis.

3 Wohnungen sind zu vermieten bei **W. Weber** in Diemitz.

Eine Windmühle, sehr günstig gelegen und fast neu, ist mit 3-4 Morgen Feld billig und mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere ist beim Hrn. Mühlenbesitzer **Küstner** in Halle zu erfragen.

Ein Zuckerseidemeister, welcher das Geschäft bereits seit 1835 praktisch betrieben hat und die besten Zeugnisse besitzt, sucht baldigst eine Stelle. Die Adresse theilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Z. auf postfreie Briefe mit.

Neubel-Fuhren werden billig gefahren Strohhof, Billengasse Nr. 2068.

Die Parterre-Wohnung im Hause Nr. 73 (große Ulrichsstraße) ist zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

Auch sind daselbst im Seitengebäude auf dem Hofe an stille Familien: eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Kellerraum u. c.; eine vergl. von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Kellerraum u. c. ebenfalls zum 1. Juli zu überlassen.

Jede dieser drei Wohnungen ist mit einem besondern geräumigen Boden und Geläb für Brenn-Material versehen, auch steht den Mietnern die Mitbenützung eines Waschhauses zu. Der Hausmann **Bauch** wird auf Verlangen die Wohnungen in Augenschein nehmen lassen und weitere Auskunft geben.

Wohnungsveränderung.

Der Rechtsanwalt **Fiebigler** wohnt jetzt in Nr. 1492b Promenade, ohnweit der Post-Halle, d. 26. März 1853.

Eine Stube nebst Zubehör für 30 \mathcal{R} steht zu vermieten und Johanni zu beziehen Schulershof Nr. 755.

Ein unverheiratheter Hausknecht, welcher mit einem Pferde umzugehen versteht, findet einen Dienst bei **Fr. Hensel & Häner.**

Ein gutes braunes Zugpferd verkaufen **Fr. Hensel & Häner.**

Feine Rindsmark-Pomade in Pots à 2 und 1 \mathcal{R} .

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200, sowie bei **F. Weise** in Altleben und **F. Grius** in Merseburg.

Amerikanischen Pferdezahl-Wais sowie **ächt peruan. Guano** empfehlen **Weise & Pfaffe.**

Eine Wohnung von 3-4 Zimmern und Zubehör nebst **Pferdestall** wird zum 1. Juni oder Johannis d. J. zu mieten gesucht. Gef. Offerten nimmt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieses Blattes entgegen.

Kleesaamen-Verkauf.

Rothen und weißen Klee-, sowie Luzern-, Esparsett- und Turnipsaamen empfiehlt in neuer schöner Waare billig

U. Th. Jüngling in Gröbzig.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, in der **Pfeffer**'schen Buchhandlung hier selbst, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Schul-Grammatik

der **Englischen Sprache**

in zwei stufenmäßig geordneten Abtheilungen vorzugsweise für Real- und höhere Lehrerschulen, sowie den Privatunterricht.

von **Dr. W. Zimmermann.**

Erster Curfus.

gr. 8. geb. 24 Sgr. (fl. 1. 24 kr.)

Diese Grammatik, von einem praktischen Schulmann verfaßt, bietet in Plan und Ausföhrung durchweg einen Fortschritt für diesen Zweig der Literatur. Die englische Sprachlehre ist auf sehr einfache Gehege und sichere Anhaltspunkte zurückgeführt, und die Conversation-Schrift für Schritt mit der Grammatik zur Entwicklung gebracht. Ueberall zielt das Buch neben einer reichhaltigen Selbstthätigkeit auf ein hohes und richtiges Sprachniveau des Schölers ab.

Halle, März 1853.

J. Schwelbschke s. d. Verlag.

In der **Pfeffer**'schen Buchh. in Halle ist zu haben:

Die Kartenlegerin

oder

die Enthüllungen zukünftiger Dinge

auf

den **32** Spielkarten.

Preis 3 \mathcal{R} .

Sofort gesucht wird ein **Deconomie-Verwalter** in gesetzten Jahren. Näheres bei **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags, und giebt neben den politischen Nachrichten, welche sie bei den neueren Postverbindungen auf das Schnellste mitzutheilen im Stande ist, ein aus dem Gebiete des socialen Lebens, der Kunst, Literatur u. s. w. reichhaltig ausgekettetes Feuilleton.

Bei der großen Verbreitung, welche die Zeitung über alle Theile Deutschlands gefunden, ist sie Ankündigung jeder Art zu empfehlen; die Spaltzeile aus der gewöhnlichen Petit-Schrift oder deren Raum wird mit $\frac{1}{2}$ Sgr. berechnet.

Bestellungen für das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal beliebe man rechtzeitig bei dem nächstgelegenen Postamt zu machen. Der Preis ist in allen Ländern, welche sich dem deutsch-österreichischen Postvertrage angeschlossen, vierteljährig $1\frac{1}{2}$ Thlr., in Preußen (incl. der Stempelsteuer) 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Braunschweig, im März 1853.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Damen- und Herren-Strohhüte

werden in unserer Fabrik fortwährend gewaschen, gebleicht, gefärbt und nach neuester Façon umgenäht.

L. Sachs & Comp.

Putzmacherinnen erhalten einen ansehnlichen Rabatt.

Fabrik-Verkauf.

Veränderungshalber steht eine **Leinwandfabrik** zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem Wohnhause, 62 Fuß lang und 42 Fuß breit, mit zwei überlegten Erdenböden, 4 Stuben, 2 Schlafzimmern und Küchenraum. Die dazu gehörige Sieberei mit sämmtlichem Inventario, Stallung und Scheune, liefert jährlich 200 bis 250 Centner Lein. Außerdem befinden sich dabei ein Garten mit 200 Stück Bäumen, 4 Morgen Land 2ter Klasse nebst dem Gehöfte, und 6 Morgen Wiesen. Die Gebäude sind massiv und vor 20 Jahren neu erbaut. Das Grundstück eignet sich des schönen Wassers wegen zu einer Gerberei, Brauerei oder Stärkefabrik. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an den Besitzer so bald als möglich selbst wenden, wo gewiß ein befriedigender Verkauf abgeschlossen werden kann.

Leinwandfabrik, Bahn-Anhaltepunkt Wulfen bei Göthen, d. 13. März 1853.

A. Meißner.

Ein **Pony** nebst einer dazu passenden offenen **Droschke** oder **Stuhlwagen**, oder auch beides einzeln, wird zu **kaufen** gesucht. Näheres beim **Sattlermeister Zander**, große **Ulrichsstraße**.

Die Weinhandlung von F. A. La Baume,

Leipziger-Straße Nr. 281,

empfeilt ihr Lager von **Bordeaux**, **Abein** und **Burgunder Weinen**, **Jam. Num.**, **Arac de Batavia**, **Mandar**, **Arac**, **Cognac**, **Punsch** und **Grog-Extrakt**, **Bischoff** und **Cardinal**, in bekannter schöner und preiswerther Waare.

Schmeerstraße Nr. 703 in der Schönfärberei von G. Mergell

werden alle schon getragene Stoffe, seidene, halbsidene, wollene und halbwollene Zeuge in jeder beliebigen Farbe aufgefärbt, Tuchröcke und Beinkleider, zertrennt wie ungetrennt, werden in jeder Farbe hergestellt.

Gardinen- und Möbelfstoffe werden aufs beste gewaschen und geglättet in der Färberei von **G. Mergell**.

Pate Pectorale
von Apotheker **George** in Epinal.
Schachtel 16 Sgr. oder 56 kr. 2 Schachtel 8 Sgr. oder 28 kr.

Die rühmlichst bekannten **echten** französischen **Brunst-Bonbons** des Apotheker **George** in Epinal (Wogesen) sind zu haben in **Halle** bei **F. W. Händler** und in **Sangerhausen** bei **G. Apel**. Der Preis einer Schachtel ist 8 Sgr.
Es wird aufmerksam gemacht, daß mehrfach **unechte** Fabrikate ausgeben werden.

Laden-Vermiethung.

Der zweite, große und schöne Laden in meinem Hause, welchen gegenwärtig Herr **F. W. Händler** inne hat, wird zum **1sten April 1854** frei, und ist mit bedeutend vergrößerter Wohnung anderweit zu vermieten.

A. R. Korn,
Halle a/S., große **Ulrichsstraße** Nr. 5.

Die **Putzhandlung** von **B. Sommerfeld** zeigt hierdurch ihren werthen Kunden und einem geehrten Publikum an, daß ich jetzt im Hause des Herrn **Kaufmann Hofmeister**, **Leipzigerstraße Nr. 325** parterre, wohne, und bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch hier zukommen zu lassen, indem ich stets bemüht sein werde, die neuesten Sachen auf das Billigste zu liefern.

Strohbütte jeder Art werden fortwährend zum **Waschen** und **Umnähen** angenommen bei **B. Sommerfeld**, **Leipzigerstraße Nr. 325**.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Bonbon in Form von Fischen bei **G. W. Schade** in Wettin.

Bei **G. W. Niemeyer** in **Hamburg** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Halle** vorrätig in der **Pfeffer'schen Buchhandlung**:

Der bewährte Arzt für Unterleibsfranke.

Guter Rath und sichere Hilfe für Alle, welche an **Magenschwäche**, schlechter Verdaunung, und den daraus entspringenden Uebeln, als **Magenbrücken**, **Magenkrampf**, **Berscheimung**, **Magensäure**, **Uebelkeiten**, **Erbrechen**, **Auffhosen**, **Sodbrennen**, **Appetitlosigkeit**, **hartem** und **aufgetriebenem Leibe**, **Blähungen**, **Herzklopfen**, **kurzem Athem**, **Seitenstechen**, **Rückenschmerzen**, **Beklemmung**, **Schlaflosigkeit**, **Kopfschweh**, **Blutandrang** nach dem Kopfe, **Schwindel**, **vielen Arten von Augenkrankheiten**, **periodischen Krämpfen**, **Hypochondrie**, **Hämorrhoiden** u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und practischen Erfahrungen von **Dr. E. Fränckel**. 8. geb. 12. Aufl. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei **Pfeffer** in **Halle** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Tabelle zur Reduction des Preussischen Gewichts in Zollgewicht und des Zollgewichts in Preussisch Gewicht. Preis 3 Sgr.

Ortschafts-Lexikon für den Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Schiffahrts-Verkehr in Deutschland und in den zu Österreich und Preußen gehörenden nichtdeutschen Ländern. Von **F. W. Heidemann**, k. Preuss. Postmeister a. D. Mit genauen Nachweisungen über den **deutsch-österreich. Postverein**, die **Resort-Verhältnisse der Postverwaltungen**, über die **Eisenbahnen** und die **Telegraphen-Linien** nebst **1 col. Eisenbahn- und Telegraphen-Karte**, und **1 Karte** über die **Schiffbarkeit der Flüsse und Kanäle**, sowie über die **Dampfschiff-Course**. Preis gebunden 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dies überaus reichhaltige Werk, von höchster praktischer Bedeutung für Behörden, Postbeamte, Geschäftleute und Touristen, hat sofort nach seinem Erscheinen allenhalben die entschiedenste Anerkennung gefunden. Das kaiserl. österreichische Ministerium macht in seinem amtlichen Blatte auf das Buch aufmerksam, die **K. K. Thurn und Taxis'sche Ober-Post-Direction** hat dasselbe für viele seiner Postanstalten angeschafft, viele und angefehene öffentliche Blätter (erst neuerlich auch die **Magdeburger Zeitung**) haben sich auf das rühmendste darüber ausgesprochen.

Freitag den 1. April:
Vierte und letzte

Quartett-Unterhaltung

im Saale des Kronprinzen, unter Mitwirkung des Fräulein **Klengel**, der Herren **Röntgen**, **Herrmann** und **Grützmacher** aus Leipzig.

Programm:
Quartett (D moll) von **Mozart**.
Trio (D moll) von **Mendelssohn-Hartoldy**.
Quartett (E moll) v. **L. van Beethoven**.
Anfang 6 Uhr. **E. John**.
Billets sind in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt** (gr. Steinstrasse) zu haben.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau **Charlotte** geb. **Reinsdorf** von einem munteren Mädchen schnell und glücklich entbunden, was Verwandten und Freunden hiemit anzuzeigen sich beehrt.

W. Schulte.
Griewen b. Schwebt a/D., den 27. März 1853.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Zu der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

73. Halle, Mittwoch den 30. März 1853.
Hierzu eine Beilage.

An unsere Leser.

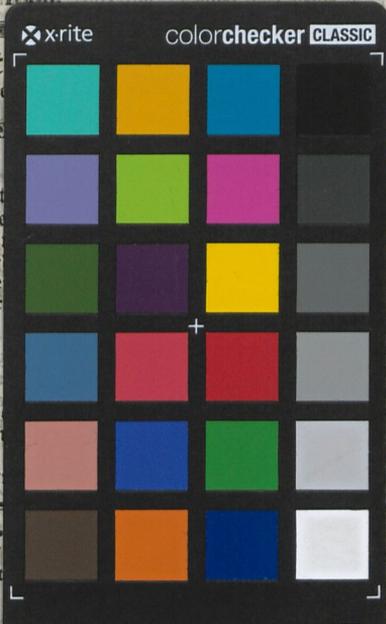
Der Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal bis Juni 1853 mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie auch das allgemeine Interesse bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Land-Ober-Commissars des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe des Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

zu wollen.
Halle, den 22. März 1853. Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.



Deut
erlin, d. 26. März. So
herigen Ober-Buchhalter
gs-Math Wehler, zum
nen.
Zollvereins-Conferenzen
iglich, auch gestern statt
st nicht einmal von ige
spunkte der Verhandlung
e anderweite untergeord
Sitzungen verbreiten, de
richtet, im Interesse der
gewünscht wird.
er die Verwaltung des
von Schmücker verfasste
hervorgehoben, daß in
wieder möglich geword
Thlr. aus dem Gewinn
zuführen; von 1848 bis
ührt eine ausführliche C

r Anstalt zu dem Ergebnis, daß dieselbe ihre Geschäfte jetzt ledig-
ch mit eigenen Mitteln betreibt, nachdem sie das vom Staate
gebene Stammkapital mit den Zinsen seit dem 17. Januar 1820
Uständig zurückgezahlt hat. Die Schuld an Sech.-Obligationen be-
tragt ult. Decbr. 1851 4,256,319 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., 257,700 Thlr.
mehr als 1850; der Umsatz in Wecheln belief sich im Laufe des Jah-
rs 1851 auf 5,267,420 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., 1850 auf 8,526,721
Thlr. — 7 Pf. Der geringere Umsatz ist 1851 daher entstanden, daß
im Jahre 1850 eine Summe von 1¼ Mill. Thlr. hamburger Wech-
sel zum Behuf von Silberbeschaffung für den Staat angekauft wor-
den sind. Der Hauptabschluß pro 1851 hat noch einen namhaften
Überschuß ergeben. — Nach dem Bericht über die Bank hat deren
Einnahme pro 1853 auf 131,500 Thlr. als Antheil des Staats ver-
schlagt werden können, — 13,500 Thlr. mehr als 1852. — Die
Verwaltung ist mit einer um 63,480 Thlr. höheren Ein-
nahme — im Ganzen auf 1,131,863 Thlr. — als 1852 veranschlagt;
die Ausgabe auf 101,863 Thlr. — 4680 Thlr. höher als 1852. Der
Überschuß beträgt also 1,030,000 Thlr. Die Kommission hat diese
Anträge genehmigt und nur eine Spezialisirung der Befolgungen ver-
langt und für die Zukunft beantragt.

Literarischer
raphischer Bericht, ent
ammer über die Aufhe
1. März 1850.

(Fortsetzung und
diesen Gründen gegen das Fortbestehen der politischen Privile-
der obrigkeitlichen Gewalt der Ritterschaft gesellen sich andere
er greifende. Vor 1848 war die Staatsregierung mehrmals
st, ob sie in den Gutsbesitzerthümern den obrigkeitlichen Charakter
en solle oder nicht. Je nachdem die Ansichten in den obersten
wechselten, traten auch hier Schwankungen ein. „Eine Zeit
ragt der Abgeordnete v. Patow S. 269, „gab man sich von
er Verwaltung große Mühe, die Ansicht zu bekämpfen, als sei
herrschaft keine Behörde, um diesen Herrschaften als Behörden
einen Schutz zu verschaffen. Da kam aber plötzlich die Rehrseite
nache. Es kam überraschender Weise eine große Anzahl von Fäl-
len in welchen die gutherrlichen Polizeigewalt so überschritten war,
sehr schwere Strafen hätte erkannt werden müssen, wenn die
en als Behörden angesehen würden. Man gelangte zu der
ung, daß diese Ueberschreitungen der gutherrlichen Befugniss
es bösem Willen hervorgegangen, vielmehr nur eine Folge der
en Unfähigkeit waren, in der sich ein großer Theil der

utsherren befand, das zu thun, was einer Behörde obliegt. Es er-
gien deshalb zu hart, die Strafen über sie zu verhängen, welche die
staatsbehörden bei solchen Ueberschreitungen treffen, und das Ministe-
rium des Innern gab sich daher alle Mühe — und wenn ich nicht irre-
at der Herr Justizminister diesem Bestreben bei —, um die Gerichte
davon zu überzeugen, daß die Gutsbesitzerthümern keine Behörde sei. Was
die gutherrschaftlichen Obrigkeiten sein sollen, wenn sie nicht Behörden
sind, habe ich mir allerdings niemals ganz klar machen können.“
Nehmen wir hierzu, was der Appellationsgerichts-Präsident, Ab-
geordnete Wengel als Ergebnis seiner umfassenden juristischen Erfah-
rung aussprach S. 247: „Ich habe ein Grauen vor dieser (gutherr-
lichen) Polizeigewalt; ich habe in meinem Leben so traurige Beispiele
gesehen, wozu diese Polizeigewalt geführt hat, daß ich mich immer
denen anschließen werde, die es für ein großes Glück halten, wenn sie befrei-
tigt wird. — Es ist das, was der Eine verschuldet hat, natürlich keine
Anschuldigung gegen einen Andern; aber es beweist, wozu diese Ueber-
tragung der Polizeigewalt von Rechts wegen führt. Wenn die Regie-
rung die Ausübung der Polizeigewalt als ein Attribut des Grund und
Bodens betrachtet, dann wundern Sie sich nicht, wenn im Volke ein
großer Widerwille gegen diese Polizeigewalt besteht.“
Diese Gründe waren es, welche die Urheber der Gemeinordnung
von 1850 bewogen, der Ritterschaft, die nach dem Ausdruck des Hr-
n v. Gerlach sich „ihrer Rechte nicht sehr würdig geist“ hatte, die